

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Ercheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 43

61. Jahrgang.

Donnerstag, den 26. Februar

1914.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhändlers Carl Uhlmann in Eibenstock wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 13. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 26. Februar 1914, nachm. 2 Uhr

sollen im Versteigerungslokale des Königl. Amtsgerichts hier 1 Ladenregal mit 32 Kästen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 25. Februar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Eine Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens. Die Gründung einer „Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens“, der Abgeordnete aller Parteien beitreten werden, soll in Straßburg am nächsten Donnerstag auf Anregung des elsäß-lothringischen Reichs- und Landtagsabgeordneten Hauff stattfinden. Mitglieder können sämtliche elsäß-lothringische Bürger werden. Der Zweck der Liga soll sein, den Widerstand Elsaß-Lothringens außerhalb des Parlaments energisch entgegenzutreten und alle falschen Gerüchte, die über das Land verbreitet werden, vor dem Strafrichter klarzustellen. Es soll sich vor allen Dingen um die Richtigstellung tendenziöser Erfindungen handeln, die geeignet sind, das Ansehen Elsaß-Lothringens und seiner Bewohner in den Augen Altdeutschlands herabzusetzen.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeitslosenversammlung in Budapest. Dienstag vormittag fand im alten Parlamentsgebäude zu Budapest eine große Arbeitslosenversammlung statt, in der folgende Resolution angenommen wurde: „Die Arbeitslosen fordern zum letzten Mal die Stadt in friedlicher Weise auf, an die Regierung wegen Schaffung von Arbeitsgelegenheit heranzutreten.“ Nach der Versammlung zogen die Teilnehmer auf die Straße, wo sie demonstrierten. Eine Gruppe zog auf den Museumsring, wurde aber dort zerstreut. Der größere Teil der Demonstranten zog die Gfengasse entlang, stürzte einen Kollwagen um und bemächtigte sich der Ladung. Die Demonstranten setzten dann ihren Marsch fort und zertrümmerten unterwegs einige Fensterscheiben. In der Balzinsstr. wurden zahlreiche Fensterscheiben von Geschäften und Privatwohnungen zertrümmert; ein Straßenbahnwagen wurde angehalten, erstickt und sämtliche Fensterscheiben zertrümmert. Beim Nachts-Spital angelangt, eröffneten die Demonstranten ein Bombardement gegen das Spitalgebäude und richteten großen Schaden an. Die Passanten ergriffen panikartig die Flucht. Hier stellte sich endlich den Demonstranten berittene Polizei und ein starkes Polizeibataillon entgegen, doch gelang es erst gegen 1 Uhr mittags, die Menge teilweise zu zerstreuen. Mehrere Personen haben Verletzungen erlitten. Die Polizeisten nahmen zahlreiche Verhaftungen vor.

Italien.

Das internationale Geleit für den Fürsten von Albanien. Der französische Kreuzer „Brut“ ist in Brindisi eingetroffen, um Kohlen einzunehmen, und tritt dann seine Fahrt nach Triest an, um sich dem internationalen Geleit-Geschwader anzuschließen, das den Prinzen zu Vied nach Durazzo geleitet.

Frankreich.

Zwei französische Torpedoboote havariert. Aus Nizza wird gemeldet, daß bei unglücklichem stürmischen Wetter von den dort verankerten Torpedojägern zwei, „Casque“ und „Dague“, durch Anprall an die Rammartillerie gesunken sind.

Holland.

Dritte Friedenskonferenz. In der Ersten niederländischen Kammer erklärte bei Beratung des Budgets des Außerer Minister Louden in Erwiderung auf eine Anfrage, betreffend die dritte Friedenskonferenz, daß das nationale Komitee zur Vorbereitung dieser Konferenz ihm einen endgültigen Bericht im Laufe des März erstatten werde. Er habe mit Russland in Bezug auf den Zusammentritt der Konferenz verhandelt. Der Minister betonte, er sei kein Anhänger der Beteiligung von Delegierten der Arbeiterpartei an dieser Konferenz, die in erster Linie eine Angelegenheit der Diplomaten und der Rechtsgelehrten sei.

England.

Englisches Unterhaus. Churchill antwortete im Unterhaus auf eine Anfrage, daß beschloss-

worden sei, in diesem Jahre statt der großen Manöver eine Probemobilmachung der dritten Flotte stattfinden zu lassen. Eine solche Probemobilmachung sei notwendig, und andererseits seien die Erspärnisse hierbei beträchtlich. Alle gewöhnlichen Manöver und Übungen würden wie sonst stattfinden. Churchill fügte hinzu, er würde bei Gelegenheit der Flottenvorschläge darauf eingehen.

Vom Balkan.

Die religiösen Kämpfe in Albanien. Da zwischen katholischen und mohammedanischen Malfisoren ausgebrochene Unruhen ernststen Charakter angenommen haben, ist auf Befehl des Gouverneurs von Skutari ein französisches Detachement von 30 Seefoldaten gelandet worden und in der Richtung nach Tzafra abmarschiert.

Griechische Amnestie. Durch ein Dekret des Königs von Griechenland wurde eine vollständige Amnestie für alle diejenigen Personen erlassen, die während der letzten beiden Kriege oder vorher einen der Gegner Griechenlands unterstützt haben. Ebenso werden alle diejenigen amnestiert, die in irgend einer Weise an den Nationalitätenkämpfen beteiligt waren, die vor dem letzten Balkankrieg in Makedonien stattgefunden haben.

Eine provisorische Regierung für Kordepirus. Die Einwohner von Kordepirus haben eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz von Bografis gebildet.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten in Bukarest. Da der deutsche Kaiser seine Teilnahme an den Feierlichkeiten bei der Hochzeit des griechischen Kronprinzen mit der Tochter des rumänischen Thronfolgers in Bukarest zugesagt hat, so werden, wie sich der „Temps“ aus Bukarest melden läßt, auch die übrigen europäischen Großmächte ihre erlauchtesten Vertreter entsenden. Unter anderen werden die Kronerben von Oesterreich-Ungarn, Serbien und Bulgarien, sowie mehrere Missionen der französischen Republik und des englischen Hofes in Bukarest erscheinen. Die Hochzeit wird voraussichtlich am 10. Mai, dem Tage des rumänischen Nationalfestes stattfinden.

Amerika.

Zur Erschießung des Engländers Benton. General Villa telegraphiert nach Newyork, kein Ausländer sei getötet worden mit Ausnahme von Benton. Dieser habe, nachdem das Kriegsgericht sein Urteil gefällt, gestanden, er sei mit der Absicht gekommen, Villa zu ermorden. Tatsächlich habe Benton auch während der Unterredung nach der Hüfttasche gegriffen, wo der Revolver bewahrt war. Indessen sei Villa auf der Hut gewesen. Carranzas Sekretär dröhete, Carranza erklärte Bentons Hinrichtung für vollständig legal. Staatssekretär Bryan sucht Näheres über den Verbleib des Deutsch-Amerikaners Busch in Erfahrung zu bringen, der in Chihuahua als Spion interniert sein soll.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 25. Februar. Am Montag abend war es einem ziemlich großen Besucherfreise vergönnt im Saale der Union einem interessanten Vortrage zu lauschen. Die Ortsgruppe Eibenstock im Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verein hatte Herrn Oberamtsrichter Papsdorf gewonnen, der über „die deutschen Gerichte, ihre Organisation und ihre Aufgaben“ sprach. Nachdem zuvor Herr Jachisch die Erschienenen begrüßt u. willkommen geheißen, führte Herr Papsdorf etwa aus: In früheren Zeiten habe es große Männer und Gelehrte gegeben, die sich fast alle Wissenschaften zu eigen machten. Diese Zeiten seien dahin. Bei der Vertiefung der einzelnen Wissenschaften könne sich ein Mensch eben nur mit einer befassen und so sei man Spezialist geworden. Diese Entwicklung habe zweifellos eine bedeutende Erhöhung der Leistungsfähigkeit gebracht, sie sei indessen auch nicht frei von Nachteilen. So könne z. B. der Laie auf einem an-

deren als seinem Spezialgebiete nicht mehr so klar urteilen, und das treffe vornehmlich zu bei der Beurteilung unserer heutigen Gerichte. Die Preise, die das Zwischenglied im öffentlichen Leben bilde, und die ihr Urteil oft vom Parteistandpunkte aus abgäbe, übe durch schnellgeprägte Schlagworte eine Massensuggestion auf das Publikum aus, und so läme es denn, daß auch die Masse nachfrage von Weltfremdheit der Richter usw. Dabei bedenke man nicht, daß der Richter sich von Parteileidenschaften nicht hinreißen lassen dürfe, sondern daß er erhaben über den Parteien stehen und seine Tätigkeit in objektivster Weise ausüben müsse. In großen Umrisen die Organisation und den Aufbau der Gerichte skizzierend, gab Redner zunächst einen kurzen Entstehungsbericht der Gerichte. Der erste Richter im kleinsten Kreise sei wohl der Familienvater gewesen, dann wohl die Obersten der Dorf- und Stammesgemeinschaften, schließlich der Volksgemeinschaften und darauf der König. Dann sei das Befehlsbuch gekommen und an Stelle von Laienrichtern Berufsrichter. Diese Entwicklung sei gefördert worden durch die Einbringung des römischen Rechtes. Nun konnten nicht mehr das Volk oder abhängige Beamte richten, sondern Berufsrichter übten das Gericht aus, und kein König oder anderer dürfe sie darin beeinflussen. Das sei ein Rechtsgut, dessen Größe man erst einsehe, wenn es einmal wieder entzogen werde. Sodann gab Redner einen Ueberblick darüber, wie unsere Gerichte im einzelnen geordnet sind; erklärte das Wesen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und deren Zusammenfassung und ebenso der ordentlichen Gerichte vom Schöffengericht bis zum Reichsgericht. Alle diese Gerichte seien nicht in der Weise sich übergeordnet, daß eines dem anderen Vorschriften über eine Rechtsauffassung zu machen habe, sondern jedes sei für sich selbständig. Nachdem Redner die Einrichtung der Handels-, Schöffengerichte, Land- und Schwurgerichte usw. erklärt und vornehmlich den Unterschied zwischen den beiden Laiengerichten — Schöffen u. Schwurgericht — dargelegt, kam er auf das Gebiet der Jugendgerichte. Diese müßten auf einen eifrigeren Ton gestimmt sein als die anderen Gerichte und ihre Ausübung sei Sache des Berufungsrichters. Leider habe in Eibenstock das Jugendgericht zu oft Gelegenheit zu tagen, gewiß ein unangenehmes Zeichen der Zeit. Dann kam Herr Oberamtsrichter Papsdorf auf die Aufgaben der Gerichte zu sprechen und warnte dabei vor einer unüberlegten Kritik ergangener Urteile. Die deutschen Gerichte brauchten eine Kritik nicht zu scheuen, sie dürfe aber das nötige Maß nicht überschreiten. Der häufige Einwurf, wir hätten zu viel Gesetze, ließe sich daraus erklären, daß die Verhältnisse eben differenzierter geworden seien und neue Gesetze erforderlich gemacht hätten. Die große Anzahl neuer Gesetze sei ein notwendiges Uebel, überflüssig aber seien sie nicht. Die Kritik verlange auch oft energisch einen größeren Schutz der Angeklagten. Dadurch würde der Gedanke ausgelöst, als ob der arme Angeklagte dringend weiteren Schutz bedürfte. Das sei aber der reine Hohn. Niemand habe der Angeklagte mehr Schutz und Rechte als im modernen Gerichtsverfahren. Der Herr Vortragende kam dann nochmals auf das Verhältnis der Presse und Gerichte zu sprechen, und betonte dabei, daß vornehmlich die sozialdemokratische Presse das Bestreben an den Tage lege, die Autorität der Gerichte zu untergraben mit ihren Schlagworten von Weltfremdheit der Richter usw. Weshalb man in dieser Beziehung verallgemeinere, weshalb gerade die Richter weltfremd sein sollten, sei nicht zu verstehen, zumal ihre Schulung, ihr Beruf sie doch mehr wie andere in die Menschenkenntnis hineinführten. Das Wort von der „Mafsenjustiz“ habe der Haß geprägt. Hierauf erörterte der Vortragende die Frage, inwieweit die Zuziehung von Laien zu Gerichten berechtigt sei, und kam zu dem Schluß, daß ein weiteres Hinzuziehen des Laienelements schwere Bedenken habe. Nach Schluß des Vortrages dankte Herr Jachisch dem Redner für die anschaulichen Ausführungen und die Anwesenheit erhob sich als Dankesbezeugung zu Ehren des Redners von ihren Plätzen.